

## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

13.12.2019

Drucksache Nr.

**2019/0979**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	21.01.2020	Kenntnisnahme

### Betreff

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des "Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA (Projektförderung)", hier: Sportjugend im Bottroper Sportbund e.V.**

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Entscheidung des Fachbereiches Jugend und Schule, den Antrag in der Zuschusshöhe von 950,00 € in vollem Umfang zu bewilligen, zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	950,00 €
Haushalt im Jahr:	2019
Produkt	060202
Sachkonto:	53180015
Haushaltsansatz:	1.155.000,00 €
jährliche Folgekosten:	nein

## **Problembeschreibung / Begründung**

Der Sportjugend im Bottroper Sportbund e.V. hat mit undatiertem Schreiben [Eingangsstempel 28.11.2019] einen Zuschuss in Höhe von 950,00 € zur Durchführung des Projektes „Gesunde Ernährung“ beantragt.

Nach den Vorgaben des „Verbindlichen Verfahrens“ ist der Sportjugend im Bottroper Sportbund e.V. nachrangig antragsberechtigt.

Nach den Vorgaben des „Verbindlichen Verfahrens“ werden fristgerecht eingehende Anträge bis zu einer Höhe von 1.000,00 € von der Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Schule als Geschäft der laufenden Verwaltung beschieden.

Die Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Schule hat den Antrag des Vereines bewilligt mit der Begründung, dass die beantragten Mittel direkt den Kindern und Jugendlichen des Quartieres und des Stadtteiles zu Gute kommen, das Projekt das Bewusstsein der Zielgruppe zu einem ihn direkt betreffenden Thema fördert und originär dem Inhalt des § 11 SGB VIII entspricht und daher förderfähig ist.

Ketzer

### Anlage(n):

1. Antrag\_Sportjugend